



**Bericht**

**der Landesregierung**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

hier: Rahmenplan für das Jahr 2010

**Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist nach Artikel 91a Grundgesetz (GG) eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Finanzierungsanteil des Bundes bei der GAK beträgt im Regelfall 60 Prozent, beim Küstenschutz 70 Prozent. Die jährliche Planung der Fördermaßnahmen und die Schlüsselzuweisung der Bundesmittel an die Länder erfolgt über so genannte Rahmenpläne.

Vorrangige Förderziele sind:

- die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung,
- die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der land-, forst- und fischwirtschaftlichen Betriebe und Vermarktungseinrichtungen,
- die Förderung einer nachhaltigen, standortangepassten Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutzes und
- die Verbesserung des Küstenschutzes.

Die GAK bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern für die nationale Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, an der sich die EU im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt. Sie ist in Schleswig-Holstein damit das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für das Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR). Die weitestgehende Ausschöpfung der verfügbaren Bundesmittel ist daher ein wichtiges politisches Ziel im Rahmen der verfügbaren Landesmittel.

Die Anmeldung der Länder zum Rahmenplan erfolgt in zwei Stufen. Die erste Rahmenplananmeldung, die bereits etwa im März für das folgende Haushaltsjahr erfolgt, enthält Angaben über den voraussichtlichen Bedarf an Bundesmitteln und die geplanten Maßnahmen. Bei der zweiten, verbindlichen Rahmenplananmeldung (etwa zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes) werden die benötigten Bundesmittel maßnahmespezifisch konkretisiert. Über den Rahmenplan wird von Bund und Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) gemeinsam entschieden. Dem PLANAK gehören die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Vorsitzende, der Bundesminister der Finanzen und je ein Vertreter der Länder an. Schleswig-Holstein wird durch Ministerin Dr. Rumpf vertreten. Umschichtungen von GAK-Mitteln zwischen verschiedenen Fördermaßnahmen des Landes sind grundsätzlich auch noch nach dem PLANAK-Beschluss über die Mittelverteilung möglich.

Nach § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) legt die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgaben so rechtzeitig vor, dass sie beraten werden können.

Der Bund sieht für das Jahr 2010 ein gegenüber 2009 unverändertes Mittelvolumen für den regulären Rahmenplan von 675 Mio. € vor (664,7 Mio. € zzgl. 0,33 Mio € als Vorwegabzug für die nationale Koordinierung der Evaluierung von Maßnahmen der GAK durch den Bund und 10 Mio. € zweckgebunden für die Breitbandförderung). Schleswig-Holstein erhält 6,015 Prozent von den Bundesmitteln (bei der Breitbandförderung 6,103 Prozent, da drei Stadtstaaten verzichten). Zusätzlich umfasst der Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes 25 Mio. €, von denen 5,7 Mio € für Schleswig-Holstein vorgesehen sind.

Damit stehen Schleswig-Holstein in 2010 insgesamt 46,292 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung. Aufgrund der Einsparnotwendigkeit für den laufenden Haushalt im Einzelplan 13 (Globale Minderausgabe, zusätzliche Einsparvorgabe gem. Haushaltsführungserlass) sind die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung nicht mehr in vollem Umfang vorhanden, so dass die Bundesmittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden können und 41,636 Mio. € zur Erstattung angemeldet werden.

Der PLANAK-Beschluss zur maßnahmenspezifischen Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt in den nächsten Wochen nach Verabschiedung und Umsetzung des Bundeshaushalts 2010 per Umlaufverfahren auf der Grundlage der konkreten Mittelanmeldungen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der GAK-Anmeldung für 2010 verteilt sich prozentual auf die Maßnahmen wie folgt:

<b>Maßnahme (Kurzform)</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
ILE	9,2
davon	
Teil A, ILE	7,6
Teil B, Breitbandförderung	1,6
Wasserwirtschaft	6,4
Einzelbetriebliche Förderung da-	13,6
von	
AFP/MFP	3,7
Altmaßnahmen außerhalb AFP	9,0
Diversifizierung	0,9
Marktstrukturverbesserung	3,1
Ausgleichszulage	0,9
MSL	5,7
Forst	5,8
Genetische Qualität Idw. Nutztiere	0,1
Küstenschutz	42,4
Sonderrahmenplan Küstenschutz	12,8

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

## **Integrierte ländliche Entwicklung**

### **Teil A: Integrierte Ländliche Entwicklung**

Der Förderungsgrundsatz „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) umfasst die Förderbereiche

- Integrierte Entwicklungskonzepte (ILEK),
- Regionalmanagement,
- Umsetzung des Schwerpunktes 4 des ZPLR (Leader),
- Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit a) land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie b) mit Tätigkeiten im ländlichen Raum u.a. in den folgenden Bereichen:
  - Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
  - Infrastrukturmaßnahmen vor allem zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale,
  - Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
  - dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen),
  - Bodenordnung in Verfahren nach dem FlurbG und
  - Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern zur Einkommensdiversifizierung.

Auf der Grundlage der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 wurde die Förderstrategie für die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ neu ausgerichtet. Der Nationale Strategieplan setzt für den ELER-Schwerpunkt „Umsetzung des Leader-Konzeptes“ auf folgende Ziele:

- verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen;
- Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure;
- Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Die „Leader-Methode“ wird in Schleswig-Holstein flächendeckend über das Programm „AktivRegion“ umgesetzt. Fördermittel werden nach dem so genannten Bottom up-

Prinzip eingesetzt, d.h. Planungen und Entwicklungen werden von den Akteuren einer selbst definierten Region (in Schleswig-Holstein zwischen 50.000 und 120.000 EW) „von unten“ erarbeitet. Im Herbst 2008 wurden 21 so genannte LAG AktivRegionen in Schleswig-Holstein anerkannt.

Als Basis für die Arbeit Lokaler Aktionsgruppen (LAG) können insbesondere die Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) sowie das Regionalmanagement (RM) nach den Bedingungen der GAK genutzt werden. Für die ausgewählten Projekte können unterschiedliche GAK-Fördergrundsätze zur Anwendung kommen, allerdings wird eine wesentliche Rolle im Leader-Prozess dem ILE-Fördergrundsatz eingeräumt.

In 2009 wurde noch ein Teil der GAK-Fördermittel zur Umsetzung und Abwicklung von Projekten der abgeschlossenen Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn) und Dorfentwicklungsplanungen eingesetzt.

Ab 2010 werden die GAK-Fördermittel über die LAG AktivRegionen bewilligt, die selbst über die zu fördernden Entwicklungsprojekte entscheiden. Aufgrund der Einsparnotwendigkeit für den laufenden Einzelplan 13 (Globale Minderausgabe, zusätzliche Einsparvorgaben gem. Haushaltsführungserlass) stehen damit allerdings auch die GAK-Mittel für die Neubewilligung von ILE-Maßnahmen nur noch in einem sehr stark eingeschränkten Umfang zur Verfügung.

Aus dem gleichen Grund stehen keine GAK-Mittel mehr für neue Verfahren zur **Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes (Bodenordnung)** zur Verfügung.

### **Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume**

Der Bund hat den GAK-Fördergrundsatz „Integrierte Ländliche Entwicklung“ ergänzt um diesen Teil B. Ziel ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen, und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Hierzu werden Kommunen Zuwendungen für Investitionen in leitungsgebundene (inkl. Leerrohrverlegung) oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen sowie für hierzu erforderliche Vorarbeiten gewährt.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 500.000 € pro Einzelvorhaben. In der GAK sind im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel in regulärer Höhe von 1,017 Mio. € vorgesehen, zusätzlich werden voraussichtlich noch zweckgebundene Ausgabereste in Höhe von 461,6 T€ GAK-Bundesmittel aus 2009 übertragen. Darüber hinaus stehen für die Breitbandförderung Mittel aus dem nationalen Konjunkturprogramm (1 Mio. €) und dem ZPLR (2,045 Mio. €) zur Verfügung.

### **Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**

Seit dem Jahr 2004 liegt der Schwerpunkt der Förderung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer. Diese Maßnahmen bilden einen der Kernpunkte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (bis zum Jahr 2015).

Daneben ist der Neubau von Hochwasserschutzanlagen im ländlichen Raum einschließlich der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten z. B. durch den Rückbau von Deichen Gegenstand der Förderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung des Artikelgesetzes des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzgesetzes wie auch der am 26.11.2007 in Kraft getretenen EU-Hochwasserschutzrichtlinie (EU-HWRL), die vor allem auf zu erreichende Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie abhebt.

### **Einzelbetriebliche Förderung**

#### **Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP/MFP)**

Die Investitionsförderung hat über die Jahre zur hohen Wettbewerbskraft der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft beigetragen. Daher ist das AFP auch als Teil des ersten Schwerpunktes „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ im schleswig-holsteinischen Entwicklungsprogramm ZPLR verankert worden. Als Reaktion auf die neue Herausforderung „Begleitmaßnahmen zur Umstrukturierung des Milchsektors“ im Rahmen des Health Check erhält SH ab 2010 zusätzliche EU-Mittel, die insbesondere zur Förderung von Investitionen in Milchviehbetrieben (Teil der Zielgruppe der Agrarinvestitionsförderung) im Rahmen eines Milchförderungsprogramms (MFP) eingesetzt werden sollen.

Aufgrund der notwendigen Einsparungen für den laufenden Haushalt im Einzelplan 13 ist die Annahme von Anträgen für die einzelbetriebliche Förderung nach dem AFP und

dem MFP jedoch seit dem 01. Februar 2010 vorübergehend ausgesetzt worden. Die veranschlagten GAK-Mittel dienen somit der Auszahlung von Bewilligungen aus 2009 und der eingegangenen Anträge in 2010.

### **Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung**

Die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung dient der Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe. Ziel ist die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten aus selbständiger Tätigkeit für landwirtschaftliche Betriebe, um damit einen Beitrag zur Sicherung ihrer Existenz und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen zu leisten.

Ab 2008 wurden für diese Maßnahme, die seit 2007 in die Förderungsgrundsätze aufgenommen wurde, erstmalig Mittel in Schleswig-Holstein bereitgestellt.

Gefördert werden z.B.

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen und
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich Computersoftware.

Zur Zielerreichung wird dabei insbesondere in den Bereichen spezifische Dienstleistungen (u.a. landwirtschaftsnahe und -fremde Lohnarbeiten), in Freizeit und Tourismus (z.B. Bauernhofcafés, Pensionspferdehaltung) und gewerbliche oder gemeinschaftlich genutzte Raumangebote gefördert.

### **Verbesserung der Marktstruktur**

#### **A) Landwirtschaft**

Ein Schwerpunkt des ZPLR ist u. a. auch die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Für die Anspruchnahme der bereit stehenden EU-Mittel werden die GAK-Mittel zur Kofinanzierung benötigt. Dabei wird kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt. Neben dem umfassenden Ansatz, durch die Förderung die Wertschöpfung in der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft zu steigern, sind als Ziele zu nennen:

- Erhöhung der Verarbeitungstiefe,
- Einführung innovativer Verfahren und Produkte,
- Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes,
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebestimmungen und der Qualität,



- Anpassung an veränderte Marktstrukturen - dieses insbesondere im Bereich der Milchverarbeitung.

## B) Fischwirtschaft

Die GAK-Mittel dienen zur Kofinanzierung der mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Förderung von Investitionsvorhaben der Fischwirtschaft in den Bereichen der Verarbeitung und Vermarktung zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Es werden aus dem EFF Unternehmen gefördert, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder deren Jahresumsatz unter 200 Mio. € liegt, vorrangig Kleinbetriebe und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist gem. VO (EG) Nr. 1198/2006 die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor. Besondere Bedeutung wird der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Wertschöpfung im Lande beigemessen.

## Ausgleichszulage

Auf den Inseln Schleswig-Holsteins müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen Bedingungen wirtschaften. Dort beeinträchtigen insbesondere die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, auf den Inseln eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung und die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu sichern.

## Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ziel der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) ist es, Landwirten für die Anwendung von Produktionsverfahren, die den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes dienen, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Die Verpflichtungen der MSL-Maßnahmen gehen über diejenigen des einschlägigen Fachrechts (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzrecht) hinaus. Ziele in Schleswig-Holstein sind vor allem, die Belastung von Gewässern mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, die Anwendung von ökologischen Anbauverfahren zu fördern und Ammoniakemissionen in die Luft zu verringern.

Das Land fördert bereits seit dem Jahr 1990 die Anwendung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb. Die Förderung ökologischer Anbauverfahren bleibt auf-

grund der vielfältigen positiven Umweltwirkungen dieser Wirtschaftsweise ein wichtiger Baustein der Agrar-Umwelt-Förderung in Schleswig-Holstein.

Seit dem Jahr 2008 knüpft zudem ein Maßnahmenpaket zum Grundwasserschutz an die in diesem Jahr ausgelaufenen MSL-Modulationsmaßnahmen an. Die Maßnahmen Schonstreifen, Winterbegrünung und Verbesserte N-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern sind mit ihren Bewirtschaftungsauflagen vorrangig auf die Belange des Gewässerschutzes ausgerichtet.

### **Forstliche Maßnahmen**

Die Förderung forstlicher Maßnahmen ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung forstpolitischer und gesellschaftlicher Ziele. In Schleswig-Holstein müssen weiterhin die nicht standortgerechten Waldbestände in einen naturnäheren und damit ökologisch und ökonomisch stabileren Zustand gebracht werden. In Anbetracht der Klimaänderungen mit in ihrer Konsequenz nicht abschätzbaren Auswirkungen auf das Gesamtsystem Wald wird durch Waldumbaumaßnahmen eine höhere Biodiversität erreicht und damit die natürliche Anpassungsfähigkeit der Wälder unterstützt. Mit der Förderung der Neuwaldbildung werden solche zukunftsfähigen Wälder von Beginn an geschaffen. Die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu seiner vermehrten stofflichen und energetischen Nutzung ist in diesem Zusammenhang eine an Bedeutung zunehmende Aufgabe sowohl der einzelnen Forstbetriebe als auch der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Die Erstinvestitionen für diese Wälder sind hoch. Waldbesitzer und Forstbetriebe benötigen hierbei die fachliche Unterstützung durch die Landesregierung. Durch die finanzielle Unterstützung der Landesregierung, den Bund und die EU werden die Waldbesitzer eher in der Lage sein, die Leistungen der Forstwirtschaft für die Gesellschaft unter zusätzlich zu beachtenden Klimaschutzaspekten zu erbringen.

### **Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere**

Dieser Ansatz enthält die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz für die Verbesserung der genetischen Qualität in den Milchvieh haltenden Betrieben. Es liegt im Interesse des Landes, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wegen der auf Preisdruck ausgerichteten EU-Agrarpolitik eine nachhaltige wirtschaftliche Milchviehhaltung zu ermöglichen. Die aufgrund der Milchkontrolle durchgeführten Zuchtwertschätzungen werden zur Realisierung einer verbrauchergerechten und transparenten Pro-

duktion benötigt. Sie werden auch mit dem Ziel der Verbesserung der Tiergesundheit, der Verringerung von Umweltbelastungen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes aus der Milchviehhaltung eingesetzt.

### **Küstenschutz (einschl. Sonderrahmenplan)**

Im Jahr 2010 sind inklusive Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ (8,143 Mio. €) für den Küstenschutz 35,093 Mio. Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, rd. 9,3 Mio. Euro EU-Mittel im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (7,9 Mio. Euro) und des Zukunftsprogramms Wirtschaft (1,4 Mio. Euro) sowie rd. 15 Mio. Euro reine Landesmittel vorgesehen. Dieser Ansatz ist erforderlich, um einerseits die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen, finanziert mit Landesmitteln, zu gewährleisten und andererseits neben den notwendigen Sicherungsarbeiten im Wattenmeer sowie den Arbeiten im Deichvorfeld (Vorlandarbeiten) die gemäß dem Generalplan Küstenschutz erforderlichen Deichverstärkungen und weitere vorrangige Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Küstensicherung durchführen zu können.

Zu den nach dem geltenden Generalplan für das Jahr 2010 vorgesehenen wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Beginn der Deichverstärkung Brunsbüttel Altenhafen,
- Sandvorspülungen und bauliche Maßnahmen auf Sylt,
- Beginn der Deichverstärkung Dahme-Rosenfelde,
- Hochwasserschutzmaßnahmen in den Gemeinden Scharbeutz, Timmendorfer Strand und der Stadt Heiligenhafen,
- Verstärkung des Dammes von Oland nach Langeness,
- Fortführung der Deichverstärkung Föhr Oldsum.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich. Die nach dem aktuellen Generalplan Küstenschutz prioritär zu bearbeitenden Deiche umfassen nach jetzigen Erkenntnissen noch insgesamt ein Ausgabevolumen an der West- und Ostküste in Höhe von rund 160 Mio. Euro. Für weitere Verstärkungen und Anpassungen u. a. vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels sind weitere rund 150 Mio. € erforderlich. Mithilfe der für die Jahre 2009 bis 2025 bereitgestellten zusätzlichen Küstenschutzmittel aus dem Sonderrahmenplan in Höhe von insgesamt 122 Mio. € (Bund und Land) können zusätzliche Maßnahmen des Küstenschutzes, die infolge des Klimawandels erforderlich sind, ausgeführt werden.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einschließlich des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"**

**Kapitel 1320 (Beträge in Tsd. Euro) ohne EU-Mittel**

Maßnahmegruppen im Kapitel 1320	2. Rahmenplan- anmeldung 2009 einschl. Sonderrahmenplan Küstenschutz	2. Rahmenplan- Anmeldung 2010 einschl. Sonderrah- menplan Küstenschutz
1		
<b>(3) Einzelbetriebliche Maßnahmen (MLUR)</b>	11.273	12.745
- ZZ EFP alt (Abwicklung)	147	94
- ZZ AFP alt (Abwicklung)	2.669	2.324
- ZZ AFP (ZAL-fähig)	3.614	3.286
- Zuschüsse AFP (ZAL/ZPLR-fähig)	1.761	2.316
- Projektbetreuung und Evaluierung	10	0
- Diversifizierung	172	575
- Ausgleichszulage	525	550
- MSL	2.375	3.600
<b>(4) Verbesserung der Marktstruktur insgesamt</b>	1.999	1.982
- Marktstrukturmaßnahmen (allgem.)	1.757	1.742
- Vermarktung regionaler Produkte		
- Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte		
- Fischwirtschaft (mit Startbeihilfe)	242	240
<b>(5) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (MLUR)</b>	6.102	4.100
<b>(6) Forstliche Maßnahmen (MLUR)</b>	3.674	3.674
<b>(7) Sonstige Maßnahmen (MLUR)</b>	98	98
- genetische Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	98	98
<b>(9) Integrierte ländliche Entwicklung insgesamt</b>	9.569	5.853
- ILE (Teil A)	8.552	4.836
- Breitbandförderung (Teil B)	1.017	1.017

Maßnahmegruppen im Kapitel 1320	2. Rahmenplan- anmeldung 2009 einschl. Sonderrahmenplan Küs- tenschutz	2. Rahmenplan- Anmeldung 2010 einschl. Sonderrah- menplan Küsten- schutz
<b>Agrarstruktur (3-7, 9)</b>	32.715	28.452
- Bund (60%)	19.629	17.071
- Land (40%)	13.086	11.381
<b>(8) Küstenschutz einschl. Sonderrahmenplan (MLUR)</b>	<b>34.946</b>	<b>35.093</b>
- Bund (70%)	24.462	24.565
- Land (30%)	10.484	10.528
<b>GAK insgesamt</b>	67.661	63.545
davon <b>Bund</b> insgesamt	44.091	41.636
davon <b>Land</b> insgesamt	23.570	21.909